Basel, 29.10.2021

Resolution

- an die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
- an den Generalsekretär des UVEK, Herrn Matthias Ramsauer

TRAS verlangt Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Espoo-Konvention für alle Schweizer Atomkraftwerke

Wir, die zur Jahresversammlung des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS) zusammengekommenen Vertreterinnen und Vertreter von über 100 Städten und Gemeinden mit insgesamt mehr als einer Million Menschen in den Regionen Ober- und Hochrhein und in der Umgebung der AKW Beznau, Gösgen und Leibstadt, fordern das UVEK dazu auf, die internationale Espoo Guidance zum Langzeitbetrieb von Atomkraftwerken angemessen umzusetzen und im Rahmen der Periodischen Sicherheitsüberprüfungen (PSÜ) aller Schweizer Atomkraftwerke ab dem jeweils 40. Betriebsjahr eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Die Schweiz ist Teil des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention). Sie hat im Dezember 2020 eine neue Leitlinie zur Anwendung der Espoo Konvention auf Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken (AKW) mitverabschiedet – ohne daraus Konsequenzen abzuleiten. Die Betriebsbewilligung von Schweizer Atomkraftwerken ist nicht befristet. Alle Schweizer AKW planen mit einem Langzeitbetrieb weit über ihre geplante Lebenszeit hinaus, ohne dass deswegen je eine UVP stattgefunden hat.

Bundesrat untätig

Mit dem Argument, die Espoo Leitlinie für Laufzeitverlängerungen gelte in der Schweiz nicht, weil es hier keine formelle Laufzeitverlängerung gäbe, umgeht der Bundesrat die Espoo Konvention und macht die neue Leitlinie zur reinen Schubladendekoration. Die Intention der Leitlinie war aber, dass nicht nur bei formellen Laufzeitverlängerungen sondern auch bei PSÜ eine UVP abgehalten wird.

Auf eine Interpellation von Nationalrätin Irène Kälin hat der Bundesrat erklärt, dass nur bei einer grösseren Änderung in einem AKW («major change») die Betriebsbewilligung angepasst und einer UVP nach Espoo unterzogen werden müsse. Ein Blick in das Schweizer Kernenergiegesetz macht klar, was das konkret bedeutet. Als Beispiel eines «major change» wird dort einzig der Ersatz eines Reaktordruckbehälters aufgeführt – eine Anpassung die in keinem Schweizer AKW oder irgendwo sonst auf der Welt jemals stattfinden wird.

PSÜ nach 40 Jahren entspricht einer Laufzeitverlängerung

Mit ihrer sachfremden Auslegung der Leitlinie für Laufzeitverlängerungen verletzt die Schweiz den Sinn und Geist der Espoo Konvention. Die Konvention nennt explizit die UVP-Pflicht für periodische Sicherheitsüberprüfungen (PSÜ), die in Staaten ohne befristete Betriebsbewilligungen an die Stelle von formellen Laufzeitverlängerungen treten. Diese Pflicht nimmt der Bundesrat nicht wahr. Damit entfällt bei der ältesten Reaktorflotte der Welt die grenzüberschreitende Umweltprüfung, zuungunsten der Bevölkerung in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland.

TRAS fordert Mitsprache

Der Weiterbetrieb der Schweizer Atomreaktoren gefährdet die Sicherheit der Schweiz, Süddeutschlands und Frankreichs. Wir fordern das UVEK dazu auf, die Espoo Leitlinie korrekt umzusetzen und von allen Schweizer AKW eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Fall eines Betriebs von mehr als 40 Jahren einzuholen, wie sie in der Espoo Konvention vorgesehen ist.